

Zürich, 3. Juni 2013

Wohnhaus am Rebenweg, Zürich-Leimbach

Hausordnung

Bei der Standortwahl für das MCS-gerechte Wohnhaus wurde auf eine möglichst belastungsarme Umgebung geachtet. Beim Bau des Hauses wurden ebenfalls sehr hohe ökologische, bau- und elektrobiologische Anforderungen befolgt.

Trotz all dieser Vorkehrungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Emissionen auftreten. Einen sehr grossen Einfluss darauf hat das persönliche Verhalten der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Hausordnung macht auf diese Anforderungen aufmerksam. Deren Einhaltung soll mit dazu führen, allen Bewohnenden das Wohnen angenehm zu gestalten. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz der MCS-Betroffenen untereinander sind die obersten Grundsätze.

Damit das Haus am Rebenweg langfristig und nachhaltig für unterschiedlich Betroffene nutzbar ist, gelten die folgenden Regeln für die Bewohnerinnen und Bewohner und allfälligen Besuch:

- Ohne Rücksprache mit der Verwaltung dürfen keine baulichen Änderungen vorgenommen werden; dazu gehören auch Wand- und Deckenanstriche.
- Rauchen und Grillieren sind im Haus, auf Balkonen und im Garten nicht gestattet. Auch in der näheren Umgebung des Grundstücks soll darauf verzichtet werden
- Die Verwendung von Duftstoffen aller Art, von Parfums und parfümierten Pflege- und Waschmitteln, von Lösungsmitteln und Chemikalien ist verboten. Die Verwaltung führt eine Liste empfohlener, verträglicher Produkte.
- Der Gebrauch von W-LAN, Funktelefonen und Handys im Haus und auf dem Grundstück ist verboten. Anrufe können auf den Festnetzanschluss umgeleitet werden. Die Verwaltung unterstützt Sie bei der Wahl von Produkten und Installationen.
- Elektrogeräte sollen nur dann an die Steckdose angeschlossen sein, wenn sie in Betrieb sind.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner sind auch in Bezug auf die Lautstärke von Geräten, Musik und Gesprächen um Rücksicht gebeten.
- Haustiere sind nicht erlaubt.
- Motorfahrzeuge, auch von Besuchern, sollen in der Blauen Zone parkiert werden. Auch die Zufahrt zur Liegenschaft soll nur in Ausnahmefällen befahren werden, um die Immissionen möglichst gering zu halten.

Diese Regeln für das Zusammenleben können aufgrund alltäglicher Erfahrungen präzisiert, ergänzt und verändert werden. Dazu dienen unter anderem die regelmässigen Treffen der Bewohnerinnen und Bewohner. Sie können der Verwaltung entsprechende Änderungen vorschlagen.

Mögliche Beschwerden an die Adresse benachbarter Liegenschaften und ihrer BewohnerInnen und BenutzerInnen sollen direkt an die Verwaltung gerichtet werden. Diese nimmt wenn nötig den Kontakt mit der Nachbarschaft auf.